



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ



Die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)



Zentrales Vergabemanagement

Neumarkt 5, 03046 Cottbus

ines.lange@cottbus.de

Tel.: 0355 612 2946



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

UVgO statt VOL/A

VOL – Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

(bezeichnet die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen im nationalen Vergaberecht)

wurde und wird ersetzt durch die

Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

(bezeichnet die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen im nationalen Vergaberecht)



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Inkrafttreten der UVgO in den einzelnen Bundesländern

UVgO herausgegeben am 02.02.2017

→ Einführungserlasse (durch Landesministerium bezogen auf (Haushaltsverordnungen))

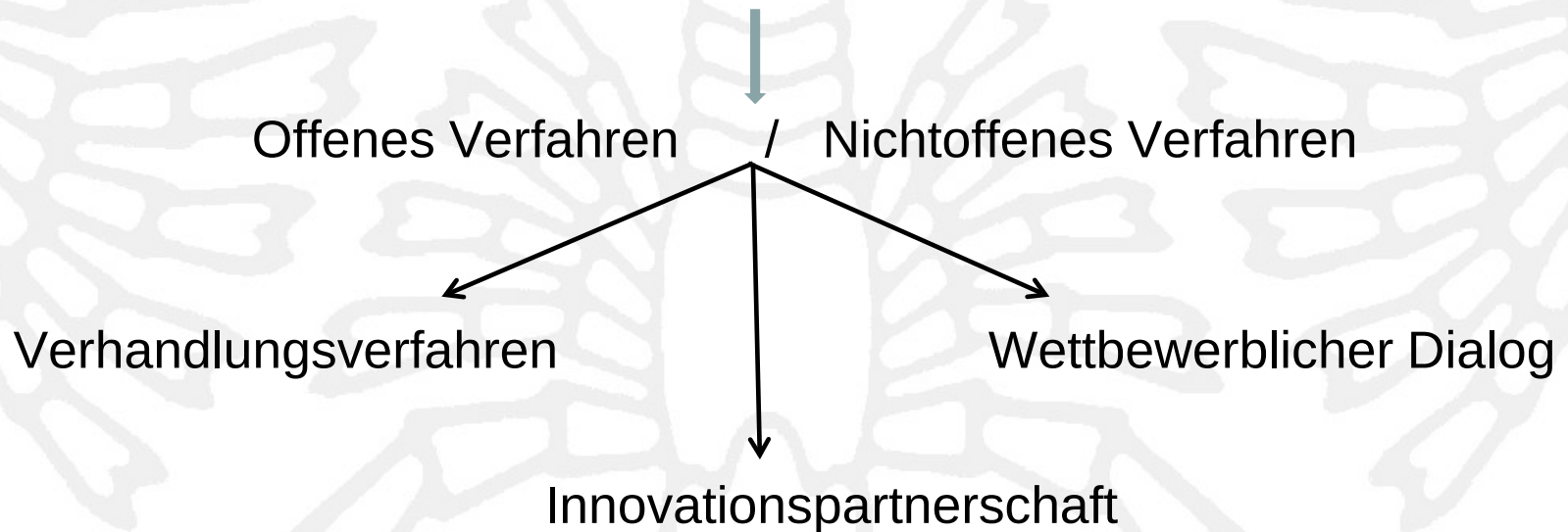
Hamburg	01.10.2017	mit Ausnahmen
Bremen	19.12.2017	mit Ausnahmen
Bayern	01.01.2018	
Saarland	01.03.2018	
Brandenburg	01.05.2018	mit Ausnahmen
NRW	09.06.2018	
Baden-Württemb.	01.10.2018	mit Ausnahmen
Meckl.-Vorpomm.	01.01.2019	



STADT COTTBUS
CHÓSEBUZ

Europaweites Vergaberecht

ab derzeit 221.000,00 € → Vergabeverordnung (VgV)





STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Nationales Vergaberecht

unterhalb v. derzeit 221.000,00 € ➡

Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

Öffentliche Ausschreibung / Beschränkte Ausschreibung mit öff. TNW

Beschränkte Ausschreibung ohne öff. TNW

Verhandlungsvergabe

Direktauftrag (bis 1:000,00 €)



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Auszüge zu Änderungen in der UVgO im Unterschied zur VOL/A

VOLA	UVgO	Bemerkung
20 Vorschriften (Paragrafen)	54 Vorschriften (Paragrafen)	aber nun besser strukturiert und zugeordnet (4 Abschnitte und teilweise dazugehörige Unterabschnitte)
Öffentliche Ausschreibung hat Vorrang (Grundsatzverfahren)	Es kann zwischen Öffentlicher Ausschreibung und Beschränkter Ausschreibung mit öff. Teilnahmewettbewerb gewählt werden	Die Beschränkte Ausschreibung ohne öff. Teilnahmewettbewerb bleibt aber nachrangig.
Vergabeart „Freihandvergabe“ (Freihändige Vergabe) 	heißt nun „Verhandlungsvergabe“	„kleine“ Formulierungsangleichung an das EU-Vergaberecht



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

.....weitere Änderungen in der UVgO (Teil 2)

VOL/A	UVgO	Bemerkung
Fristenrechnung nicht genau nach Kalender – oder Arbeits- bzw. Werktagen	Fristenrechnung nach Kalendertagen	Angleichung an EU-Vergaberecht
Rahmenvereinbarungen mit einer Laufzeit von 4 Jahren	Rahmenvereinbarungen mit einer Laufzeit von 6 Jahren	... aber EU-Vergaberecht nur 4 Jahre
Aufteilung in Losen Pflicht!	Aufteilung in Losen Pflicht, aber Losbindung zugelassen!	Mittelstandsförderung
Zuschlagskriterium 100 % Preis - keine Nebenangebote	Auch bei 100% Preis Nebenangebote zugelassen; Kriterien (Vorgaben) für NA sind bekannt zu geben	In Brandenburg freigestellt, ob objektive u. nichtdiskriminierende Kriterien in Vergabeunterlagen zu NA angegeben werden.
ex-ante-Bekanntmachung / ex-post-Bekanntmachung		In Brandenburg keine Pflicht Achtung: Fördermittelgeber!



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

.....weitere Änderungen in der UVgO (Teil 3)

VOL/A	UVgO	Bemerkung
E-Vergabe nicht vorgegeben!	Ab 01.01.2019 E-Vergabe auch im nationalen Recht vorgegeben, d. h. die Kommunikation und die Angebotsabgabe müssen elektronisch erfolgen!	In Brandenburg freigestellt (Ausnahmen)! Aber Stadtverwaltung Cottbus ab 01.01.2019 komplette E-Vergabe! (VOL schon viele eher)
Wettbewerb zu freiberuflichen Leistungen nicht erfasst	Wettbewerb zu freiberuflichen Leistungen Bestandteil der UVgO	Wettbewerb zu freiberuflichen Leistungen wenige Vorgaben (Aber: Vergabegrundsätze!)

Die VOL/B – Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen bleiben in Kraft!